

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studieren ohne Abitur

– Schülerstudium an den Hochschulen in Baden-Württemberg –

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Hochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2006/07 ein Schülerstudium anbieten;
2. welche Fächer dabei jeweils belegt, welche Leistungsnachweise dabei erworben und welche Prüfungen dabei abgelegt werden können;
3. wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schulstufen jeweils an einem Schülerstudium teilnehmen, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächern und Geschlecht;
4. wie jeweils die Zulassung, die Teilnahmebedingungen und die Versicherung der Schülerinnen und Schüler geregelt werden und inwieweit Gebühren für die Angebote erhoben werden;
5. inwieweit für die Zulassung zum Schülerstudium besondere Begabungen der Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden und/oder Empfehlungen der Schulen vorliegen müssen;

6. in welchem Umfang die erbrachten Studienleistungen der Schülerinnen und Schüler auf ein späteres Studium angerechnet werden;
7. inwieweit die für das Schülerstudium zugelassenen Schülerinnen und Schüler für die Vorlesungen, Übungen und Prüfungen vom Unterricht freigestellt werden und wie sie den versäumten Unterrichtsstoff nachholen können;
8. wie viele Hochschulen außerhalb dieses „regulären“ Schülerstudiums Angebote für Schülerinnen und Schüler machen, aufgeschlüsselt nach Kinderuni, Schnuppertage, Praktika, Mädchentage usw.;
9. welche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Hochschulen Schülerpraktika und Forschungsprojekte für Schüler anbieten;
10. inwieweit die Landesregierung diese Formen des Enrichments (anspruchsvolle Zusatzangebote) und der Akzeleration (Steigerung des Lerntempos) für besonders motivierte, interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler in der Fläche unseres Bundeslandes für notwendig hält, weil sie dadurch sozial und schulisch integriert bleiben und gleichzeitig genügend Lernreize erhalten.

03. 01. 2007

Rastätter, Lehmann, Dr. Splett, Walter,
Mielich, Bauer, Sckerl, Lösch GRÜNE

Begründung

Zur Verbesserung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern gehört auch, dass begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler, vor allem der Oberstufe, die Möglichkeit erhalten, vor dem Abitur mit dem Studium zu beginnen.

Das Schülerstudium gibt ihnen die Chance, auf hohem Niveau zu lernen, selbstständiges arbeiten zu üben und sich einer besonderen Leistungsherausforderung zu stellen. Im Gegensatz zu Ländern wie NRW, wo es ein flächendeckendes Schülerstudium seit 2003 an den Hochschulen des Landes gibt, ist nicht bekannt, welche Hochschulen in Baden-Württemberg bereits ein Schülerstudium eingerichtet haben, wie viele Schülerinnen und Schüler von diesen Angeboten profitieren und welche Fächer besonders nachgefragt werden. Bekannt sind lediglich einzelne Angebote. So bietet die Technische Universität Karlsruhe seit dem Wintersemester 2006 ein Schülerstudium in Mathematik an. Wie die Uni Karlsruhe in einer Pressemitteilung vom 23. September 2006 mitteilt, besuchen die Junior-Studierenden wahlweise eine Vorlesung zur Linearen Algebra oder zur Analysis, jeweils mit den dazu gehörigen Übungen. Am Ende des Semesters erhalten sie darüber ein Zertifikat. Wenn sie erfolgreich Klausuren und Prüfungen ablegen, erhalten sie Leistungsnachweise, die sie bei einem späteren Studium anerkannt bekommen. Vom Unterricht werden sie teilweise freigestellt, müssen den versäumten Lernstoff aber selbstständig nacharbeiten. Bei Leistungsproblemen an der Schule können sie aus dem Schülerstudium jederzeit wieder aussteigen.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag hält ein Schülerstudium für besonders geeignet, begabten Schülerinnen und Schülern im ganzen Land zusätzliche anspruchsvolle Lernangebote zu ermöglichen. Dabei ist für uns nicht entschei-

dend, ob die Schülerinnen und Schüler sich später für das jeweilige Studienfach entscheiden. Um gegebenenfalls Anreize zu einem flächendeckenden Ausbau des Schülerstudiums zu setzen, ist es zuerst einmal notwendig, eine Bestandsaufnahme zu machen, wo welche Angebote bereits eingerichtet worden sind, oder vorbereitet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Januar 2007 Nr. 14–653.0/155 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Kultusministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Hochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2006/07 ein Schülerstudium anbieten;

Ein Schülerstudium, oder auch Frühstudium genannt, ermöglicht es besonders begabten Schülerinnen und Schülern ohne förmliche Hochschulzulassung, bereits neben dem Schulunterricht an einzelnen regulären Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen sowie Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen. In § 64 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) ist diese Möglichkeit der Hochbegabtenförderung gesetzlich verankert. Danach können Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall berechtigt werden, an Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie entsprechende Leistungspunkte zu erwerben und einzelne Studienmodule zu absolvieren. Die im Frühstudium erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium anerkannt, wenn die fachliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

Im Wintersemester 2006/2007 bieten die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und Ulm, die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie die Hochschulen Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim ein Schülerstudium an. An der Universität Hohenheim ist ein Schülerstudium mit Teilnahme am regulären Lehrbetrieb aller drei Fakultäten zum Sommersemester 2007 und an der Universität Konstanz zum Wintersemester 2008/2009 in Planung.

Die Musikhochschulen Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen bieten Vorklassen, auch Jugendklassen oder Vorschule genannt, für künstlerisch besonders begabte Jugendliche, die Musikhochschule Karlsruhe bietet zusätzlich ein PreCollege für künstlerisch besonders begabte Jugendliche an.

2. *welche Fächer dabei jeweils belegt, welche Leistungsnachweise dabei erworben und welche Prüfungen dabei abgelegt werden können;*

Universität Freiburg:

Mögliche Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Mikrosystemtechnik, Anglistik, Klassische Philologie, Romanistik.

Erwerbbarer Leistungsnachweise: Seminare, Übungen, Praktika etc., insbesondere bei naturwissenschaftlichen Fächern in der Regel in aufsteigender Linie, also z. B. Übungen Anorganische Chemie I vor Übungen Anorganische Chemie II.

Prüfungen: Orientierungsprüfungen, Teilprüfungen des Vor-Diploms, auch Vor-Diplom; detaillierte Bescheinigung von Studienleistungen und Prüfungen durch Zertifikat.

Universität Heidelberg:

Nachfrage besteht vor allem im Bereich der Naturwissenschaften. Auf individuelle Anfragen von Schülerinnen und Schülern werden im Einzelfall und in Absprache mit den jeweiligen Fachvertretern geeignete Lehrveranstaltungen ausgewählt. Die Schülerinnen und Schüler können dann auch die dort jeweils angebotenen Leistungsnachweise erwerben.

Universität Karlsruhe:

Schülerstudium in den Fakultäten für Informatik und Mathematik, die Möglichkeit zur Teilnahme an Vorlesungen besteht auch im Bereich der Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften.

In Mathematik können die Vorlesungen Analysis I und II (4 Stunden pro Woche) bzw. Lineare Algebra I und II und die dazugehörigen großen und kleinen Übungen (jeweils 2 Stunden) besucht werden. Jede Woche soll ein Übungsblatt bearbeitet werden, um einen Übungsschein zu erwerben, der Voraussetzung für die Zulassung zu einer (Vordiploms-)Klausur ist.

In Informatik gibt die Universität nach erfolgreichem Besuch der Anfängervorlesungen (Informatik I und II) die Zusage der Bestätigung und der unmittelbaren Anrechenbarkeit auf ein künftiges Studium (Informatik, Mathematik, Physik). Die Vorlesungen finden ausschließlich am Nachmittag statt.

Universität Mannheim:

Studienfach: Informatik an der Fakultät für Mathematik und Informatik.

Es besteht die Möglichkeit, die Scheine Praktische Informatik I und Praktische Informatik II (jeweils Schein- und Vordiplomsprüfung/Klausur) zu erwerben. Die Schüler nehmen regulär an der Veranstaltung teil (Vorlesung und Übung) und können an den abschließenden Schein- und Vordiplomsprüfungen teilnehmen.

Universität Stuttgart:

Es werden keine spezifischen Fächer und Veranstaltungen definiert. Vielmehr wird im Gespräch mit dem Studiendekan besprochen, welche Veranstaltung geeignet ist – sie muss außerhalb des Zusammenhangs von anderen Lehrveranstaltungen studierbar sein und sie muss zudem im zeitlichen Rahmen stattfinden, der für den Schüler möglich ist. Die Form des Leistungsnachweises

richtet sich nach der Lehrveranstaltung und nach den Vereinbarungen zwischen Schüler und Fakultät.

Universität Tübingen:

Es ist besonders begabten Schülern im Rahmen des Hochbegabtenpassus gem. § 64 Abs. 2 LHG möglich, bereits an Lehrveranstaltungen des regulären Universitätsbetriebs teilzunehmen und Leistungen zu erbringen. Diese Möglichkeit wird an den Fakultäten immer wieder von einzelnen hochbegabten Schülern wahrgenommen und erfährt dort sowohl Unterstützung als auch Zustimmung.

Universität Ulm:

Die Schüler haben die Möglichkeit, nach Absprache mit den Hochschullehrern an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilzunehmen und die dazugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Ausgewählte Lehrveranstaltungen sind solche, die keine erst im Studium zu erwerbenden Grundkenntnisse voraussetzen, die die Schüler vom zeitlichen und inhaltlichen Umfang nicht überfordern und die zum großen Teil am Nachmittag stattfinden. Dabei handelt es sich insbesondere um Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Physik und Chemie. Die Schüler legen die für die Lehrveranstaltungen vorgesehenen Prüfungsleistungen ab. Die Lehrveranstaltungen können aus Vorlesungen, Übungen, Tutorien bestehen; Prüfungsleistungen können unbenotete Studienleistungen (Leistungsnachweise) oder benotete Prüfungen sein.

Hochschule Mannheim:

Die Teilnahme ist an einzelnen Vorlesungen möglich, z.B. Mathematik, Physik, Datenverarbeitung, Grundlagen der Elektrotechnik.

Es können die üblichen regulären Leistungsnachweise abgelegt werden.

Hochschule Karlsruhe:

Mathematik im Studiengang Energie- und Automatisierungstechnik. Es handelt sich um ein Schülerstudium in Kooperation mit einem Gymnasium.

Teilnahme an der Klausur „Höhere Mathematik I“. Erworbenener Leistungsnachweis: Mathematikschein HM I des ersten Semesters.

Musikhochschulen:

Instrumentalunterricht (Hauptfachinstrument), zum Teil auch Musiktheorie, Improvisation, Gehörbildung, Gesang. Hochschulprüfungen werden nicht abgelegt.

3. wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schulstufen jeweils an einem Schülerstudium teilnehmen, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, Fächern und Geschlecht;

Abschließende Daten über die Anzahl aller Frühstudierender in Baden-Württemberg konnten innerhalb der zur Beantwortung des Antrags zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Folgende Daten wurden von den Hochschulen mitgeteilt:

Universität Freiburg:

Insgesamt werden jeweils zum Wintersemester maximal 25 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 aufgenommen. Eine Fortsetzung des Frühstudiums ist in Folgesemestern bei erfolgreichem Abschluss des Vorsemesters möglich.

Teilnehmer/innen nach Geschlecht und Fächern wechselnd. Den Schwerpunkt der Frühstudierenden bilden Schülerinnen und Schüler der Klassen 12 und 13, nur ein kleiner Anteil ist in Klasse 11.

Universität Karlsruhe:

Im aktuellen Wintersemester 2006/07 nehmen am Schülerstudium der Fakultät für Informatik 14 Schüler und 1 Schülerin, davon 12 aus der Jahrgangsstufe 12 und 3 aus Jahrgangsstufe 13, teil.

Am Schülerstudium der Fakultät für Mathematik nehmen derzeit 23 Schüler, davon 18 Schüler und 5 Schülerinnen, von Klasse 9 bis 13, teil; der Großteil ab Klasse 11.

Universität Mannheim:

An dem Schülerstudium nehmen regelmäßig 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe teil.

Universität Ulm:

Es nehmen derzeit 13 Schüler am Schülerstudium teil, davon 9 in den Studiengängen Wirtschaftsmathematik/Wirtschaftswissenschaften/Informatik, 1 in Mathematik, 1 in Biologie und 2 in Physik. Davon sind 8 männlich und 5 weiblich.

Hochschule Karlsruhe:

An dem Schülerstudium (Kooperationsprojekt) nimmt eine Schülergruppe der 12. Klasse (Leistungskurs Mathematik) eines Gymnasiums teil.

Im Übrigen berichten die Hochschulen überwiegend, dass die Nachfrage derzeit auf Einzelfälle beschränkt sei, in wenigen Fällen werde das Angebot noch nicht genutzt. Das Angebot nutzen in der Regel Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13, in Einzelfällen sind die Schülerinnen und Schüler auch jünger.

An den Musikhochschulen studieren je Hochschule zwischen 8 und 30 Vorschüler. Die Vorschüler sind in der Regel zwischen 10 und 18 Jahre alt. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern ist annähernd gleich.

4. wie jeweils die Zulassung, die Teilnahmebedingungen und die Versicherung der Schülerinnen und Schüler geregelt werden und inwieweit Gebühren für die Angebote erhoben werden;

5. inwieweit für die Zulassung zum Schülerstudium besondere Begabungen der Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden und/oder Empfehlungen der Schulen vorliegen müssen;

Nach § 64 Abs. 2 Satz 1 LHG bedarf die Zulassung zu einem Schülerstudium eines einvernehmlichen Urteils von Schule und Hochschule über die besondere Begabung der Schülerin oder des Schülers. Die Maßstäbe und das Ver-

fahren zur Beurteilung der besonderen Begabung legen die Hochschulen und Schulen durch individuelle Absprachen fest. In der Regel setzt die Teilnahme an einem Schülerstudium eine schriftliche Empfehlung der Schule, grundsätzlich basierend auf sehr guten schulischen Leistungen, sowie die Zustimmung der Schulleitung voraus. Es folgen in der Regel Einzelgespräche oder Beratungsgespräche an der Universität, teilweise auch an einem Hochbegabten-Seminar. Die Hochschule klärt die Möglichkeiten und die Realisierung des individuellen Schülerstudiums.

Schülerinnen und Schüler, die an einem Schülerstudium teilnehmen, sind auf direktem Weg von Schule/Wohnort zur Universität und zurück sowie an der Universität über die gesetzliche Unfallversicherung versichert, wenn die Schulleitung der Teilnahme an dem Schülerstudium zustimmt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Zur Aufnahme in eine Vorklasse der Musikhochschulen ist eine Eignungsprüfung bzw. Aufnahmeprüfung erforderlich. In der Regel werden Gebühren für den Instrumentalunterricht erhoben, an einer Musikhochschule werden die Gebühren von einem Sponsor übernommen.

6. in welchem Umfang die erbrachten Studienleistungen der Schülerinnen und Schüler auf ein späteres Studium angerechnet werden;

Nach § 64 Abs. 2 Satz 2 LHG werden die in einem Schülerstudium erbrachten Leistungen bei einem späteren Studium anerkannt, wenn die fachliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

7. inwieweit die für das Schülerstudium zugelassenen Schülerinnen und Schüler für die Vorlesungen, Übungen und Prüfungen vom Unterricht freigestellt werden und wie sie den versäumten Unterrichtsstoff nachholen können;

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 Schulbesuchsverordnung können Schüler von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Auf dieser Rechtsgrundlage basierend werden Schülerinnen und Schüler, die an einem Schülerstudium an einer Hochschule teilnehmen, von der Schule im erforderlichen Umfang von den Unterrichtsveranstaltungen, die sie dadurch zwangsläufig versäumen müssen, freigestellt. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 3 Abs. 4 Schulbesuchsverordnung der Schulleiter. Die Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Unterrichtsstoff nachlernen und erfahren hierbei von der Schule die notwendige Unterstützung.

8. wie viele Hochschulen außerhalb dieses „regulären“ Schülerstudiums Angebote für Schülerinnen und Schüler machen, aufgeschlüsselt nach Kinderuni, Schnuppertage, Praktika, Mädchentage usw.;

Fast alle baden-württembergischen Hochschulen bieten besondere Programme und Aktivitäten für Schülerinnen, Schüler und Schulklassen an, durch die Schülerinnen und Schüler an Wissenschaft und Forschung herangeführt werden und Kontakt mit den Hochschulen aufnehmen können. Dabei handelt es sich um ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungen unterschiedlicher Fachrichtungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen und für unterschiedliche Altersstufen. Die Programme dauern teilweise einen Tag,

eine oder mehrere Wochen oder begleiten die Schülerinnen und Schüler durch das Semester oder Studienjahr. Teilweise können auch Leistungsnachweise erbracht werden. Die von den Hochschulen berichteten Programme wurden zusammengefasst und im Folgenden beispielhaft aufgeführt:

- Kinderuni, Kinder-Hochschule, Schüleruni:

20 Hochschulen.

- Schnupperangebote wie Schnuppertage, Schnupperkurse, Schnupperstudium, Schnuppervorlesung, Probestudententage nahezu in allen Fachbereichen:

22 Hochschulen.

- Praktika/Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY):

15 Hochschulen.

- Angebote speziell für Schülerinnen wie Mädchentage, Girls Day, Mädchen-Techniktage, Schülerinnen-Tage, Studententage für Mädchen:

21 Hochschulen.

- Angebote speziell für Schüler (Jungentage):

3 Hochschulen.

- Schülerlaborprogramme:

8 Hochschulen.

- Spezielle Angebote in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik:

18 Hochschulen.

Beispiele:

Wettbewerbe, wie Mathematikolympiade, Preisverleihung für Mathematik ohne Grenzen, Informatikwettbewerb und Prämierung, Tag der Mathematik, Tag der Physik, Tag der Technik, Ingenieur-Tag, Tag der Wissenschaft, Schülerforschungsprojekte im Bereich Naturwissenschaften, Forschungspraktika, Schüler-Ingenieur-Akademien, Schülerzirkel/-projekte (z. B. Mathematik, Informatik, Programmierung/Automatisierung, technische und praktische Projektarbeiten), zum Teil auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Schülerseminare/Seminarkurse/Schülerprojekte in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, Hochbegabtenseminare (Hectorseminare), Begabtenkurse für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, Schülercampus, Workshops, Vorlesungen, Vortragsprogramme.

- Programme für Schulklassen, die entweder in der Hochschule oder in der Schule stattfinden, wie z.B. Vorträge von Professoren in Schulen, Führungen durch die Hochschule, Schulklassenprojekte.

13 Hochschulen.

Schließlich führen die meisten Hochschulen Informationsangebote wie Studientage, Schülertage, Informationstage, Uni- oder Hochschultage, Orientierungstage etc. durch.

9. welche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Hochschulen Schülerpraktika und Forschungsprojekte für Schüler anbieten;

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Ingenieur- und Naturwissenschaften. Dies geschieht in sehr unterschiedlichen Formen wie Praktika, Schnupperstudien, Projektstage, Informationen über Magazine u.ä. Beispielhaft wird auf folgende Programme folgender Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen hingewiesen:

- Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie:
Programme TheoPrax. Wesentliches Ziel von TheoPrax ist die Verbindung von Theorie und Praxis durch Projektarbeit in Gruppen an realen industriellen Fragestellungen.
- Institut für Mikroelektronik Stuttgart:
Kurs mit Praktikum „Schülerinnen und Schüler machen Chips“.
- Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut Reutlingen (NMI):
Berufsorientierte Praktika für Gymnasiasten (1–2 Wochen).
- Fraunhofer Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik Stuttgart:
Berufsorientierte Praktika für Schüler (1–2 Wochen)/Girls Day/Tag der Technik.
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg:
1/2-tägige Vorträge sowie Führungen für Schülergruppen (12./13. Klasse).
- Die Max-Planck-Institute in Tübingen:
Berufsorientierte Praktika sowie Führungen für Schüler (1–2 Tage).
- Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) Freiburg:
Berufserkundungstage im Rahmen von BOGY; Workshop im Rahmen des Schnupperstudiums der Universität Freiburg, Girls Day.
- Max-Planck Institut für Astronomie, Heidelberg (MPIA):
Schüler-Praktikum in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Astronomie der Universität Heidelberg im Rahmen von BOGY sowie allgemeine Informationsveranstaltungen und Institutsführungen.
- Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg (MPI-K):
Veranstaltungsreihe „Physik am Samstagmorgen“, Informationsveranstaltungen mit Vorträgen, Informationen zur aktuellen Forschung am Institut, Laborbesichtigungen.

- Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach (MFO):

Auswahlkurse für besonders qualifizierte Schüler zur Vorbereitung der Teilnahme an der Mathematikolympiade sowie Fördermaßnahmen für Schüler an Gymnasien.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die großen Wissenschaftsorganisationen, die im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b GG Mittel erhalten, generell es als ihre Aufgabe betrachten, auch Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu fördern, was zum Teil auch im Pakt für Forschung und Innovation seinen Niederschlag gefunden hat.

10. inwieweit die Landesregierung diese Formen des Enrichments (anspruchsvolle Zusatzangebote) und der Akzeleration (Steigerung des Lern tempos) für besonders motivierte, interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler in der Fläche unseres Bundeslandes für notwendig hält, weil sie dadurch sozial und schulisch integriert bleiben und gleichzeitig genügend Lernanreize erhalten.

Das Land Baden-Württemberg sieht im Schülerstudium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Das Schülerstudium ermöglicht es hochbegabten Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren individuellen Lernbedürfnissen und Leistungspotenzialen unabhängig von den Schnittstellen der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen gefördert zu werden, Einblicke in Studium und Studienbetrieb zu erhalten und Studienzeiten in einem späteren Studium zu verkürzen. Das Schülerstudium ist damit zugleich ein wichtiges und notwendiges Element zur Verbesserung des Übergangs von Schule und Hochschule. Deshalb wurde das Frühstudium mit der Möglichkeit der Anerkennung der im Frühstudium erbrachten Prüfungsleistungen auf ein späteres Studium im Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 verankert.

Neben diesem individuellen Weg des Schülerstudiums, der allen besonders und hoch begabten, interessierten und motivierten Gymnasiasten offensteht, ist das Vordringen in den tertiären Bildungsbereich sowohl am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd als auch an den seit dem Schuljahr 2006/07 neu eingerichteten Hochbegabtenzügen an ausgewählten Gymnasien ein fester Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

Das Wissenschaftsministerium begrüßt es sehr, dass die baden-württembergischen Hochschulen Schülerstudien sowie zahlreiche Angebote zur Heranführung von Schülerinnen und Schülern an Wissenschaft, Forschung und Studienbetrieb engagiert einrichten und weiter ausbauen. Wie sich zeigt, nehmen Schülerinnen, Schüler und Schulen diese Modelle in zunehmendem Maße an und erhalten hierbei auch breite Unterstützung durch die Hochschulen und Schulen und sind insofern in beide Systeme integriert.

In Vertretung
Dr. Birk
Staatssekretär